

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	22. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	22. März 2016, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

5.

Punkt 4 der Tagesordnung: Bebauungsplan „Kaiserstraße Süd zwischen Karl- und Ritterstraße“, Karlsruhe-Innenstadt/West:

Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorlage: 2016/0082

dazu:

Änderungsantrag der Stadträtin Bettina Lisbach und des Stadtrats Johannes Honné (GRÜNE) sowie der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 17. März 2016

Vorlage: 2016/0120

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kaiserstraße Süd zwischen Karl- und Ritterstraße“, Karlsruhe-Innenstadt/West, wird mit der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fortgesetzt.
2. Der Auslegung ist grundsätzlich der Bebauungsplanentwurf vom 22.01.2013 in der Fassung vom 23.02.2016 zugrunde zu legen. Änderungen und Ergänzungen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann das Bürgermeisteramt noch in den Bebauungsplan aufnehmen oder zu diesem Zweck ggf. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wiederholen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 4 zur Behandlung auf:

Gleichzeitig rufe ich auf einen Änderungsantrag der Grünen. Die Antwort der Verwaltung zu diesem Thema liegt Ihnen vor. Es gibt eine Wortmeldung - Herr Stadtrat Honné.

Stadtrat Honné (GRÜNE): Die Grüne-Fraktion stimmt der Auslegung dieses Bebauungsplanes grundsätzlich zu. Wir unterstützen die Maßnahmen, die zur Aufwertung dieses Gebietes geplant sind: bessere Ausnutzung der Fläche durch höhere Bebauung, mehr Wohnungen, Begrenzung der Vergnügungsstätten auf den Bestand und die Ein-

schränkung der Werbeanlagen für ein schöneres Stadtbild. Nur bei einem Punkt, nämlich bei den Vordächern, möchten wir den Anregungen der IHK und aus Teilen der Öffentlichkeit zustimmen, denn bisher waren Vordächer ausdrücklich vorgeschrieben. Das wurde aber nicht immer durchgesetzt, deshalb gibt es auch Neubauten ohne Vordächer. Jetzt sollen sie verboten werden. Da meinen wir, es würde auch reichen, dass man einfach dazu nichts sagt und die Bauherren dann entscheiden können, ob sie jetzt ein Vordach bauen wollen oder nicht. Es gibt die Tendenz bei neueren Bauten, keine Vordächer mehr zu machen. Das ist völlig okay. Wir wollen nur niemandem verbieten, ein Vordach zu bauen, weil wir eben auch sehen, dass sie ihre Vorteile haben, dass man da vor Regen oder auch vor Sonne geschützt ist, wenn man da drunter steht. Deshalb würden wir dieses Verbot gerne weglassen.

In der Verwaltungsantwort steht, dass diese Vordächer für Werbeanlagen immer wieder missbraucht wurden. Da sind wir auf jeden Fall dagegen, dass solche Werbeanlagen da möglich wären. Da ist ganz klar, auch diese Begrenzung auf Werbeanlagen tragen wir gerne mit, dass es besser aussieht. Das reine Vordach aber sollte möglich sein.

Stadtrat Döring (CDU): Die Vorlage zeigt eindeutig, dass wir die Kaiserstraße auch nach Ende der Kombilösung fit für die Zukunft machen, dass die Kubatur, die vorgesehen ist, auch notwendig ist und auch gut ist und auch die vorhin schon angesprochenen Maßnahmen gut sind, um diesen Trading-Down-Effekt auch zu verhindern. Wir sehen es aber gleich wie die Grüne-Fraktion, dass wir bei diesen Vordächern Handlungsbedarf haben. Vordächer an sich bieten viel mehr Aufenthaltsqualität, spenden Schatten und auch Witterungsschutz und sind auch, wie die IHK beschrieben hat, zentrales Element der Eingangssituation. Daher widersprechen wir diesem grundsätzlichen Verbot der Vordächer und unterstützen auch den Antrag der Grünen-Fraktion. Die Verwaltung hat selbst hervorgehoben, dass es nicht mehr en vogue ist, welche zu bauen. Deswegen sehen wir es auch ähnlich, auch wenn es zur Zeit nicht im Trend ist und wir diese im Bebauungsplan nicht hinterlegen müssten. Diese Betonvordächer, von denen gesprochen wurde, die dann immer zu Werbezwecken missbraucht werden, wollen wir natürlich auch nicht. Deswegen sehen wir mit den Glasvordächern mit der Metallkonstruktion, die angesprochen wurden, eigentlich einen sehr guten Kompromiss. Wie das Stadtplanungsamt schon ausgeführt hat in seiner Stellungnahme gegenüber den Trägern öffentlicher Belange, handelt es sich um eine Frage der Abwägung, die dem Gemeinderat obliegt, und die treffen wir hiermit.

Stadtrat Zeh (SPD): Wir sind heute erst beim Auslegungsbeschluss und noch nicht beim Satzungsbeschluss. Dadurch haben wir sicherlich noch Zeit zu diskutieren und zu verändern. Der Aufstellungsbeschluss war ja schon 2009. Hier sieht man, besonders schnell geht das Verfahren auch nicht voran. Der Kern ist natürlich, dass nicht nur erdgeschossig auf der Nordseite gebaut werden soll und im rückwärtigen Bereich sechsgeschossig, sondern dass vorne bis viergeschossig möglich ist. Es sind auch noch ein paar Gebäude da, die den Krieg überlebt haben. Eine Einheitlichkeit der Kaiserstraße auf der Nordseite gab es nie. Ich bin auch ganz dankbar, dass z. B. die Hof-Apotheke als historisches Gebäude da steht und nicht nur die Neubauten da sind und der Bebauungsplan dann eine viel kompaktere, viel umfangreichere Bebauung vorsieht, was durchaus vorhanden ist.

Es wird eine schlüssige Raumbildung empfohlen, und so sind sicherlich für die einen oder anderen Grundstücke Erweiterungen und eine bessere Nutzbarkeit der Gebäude da. Es ist bereits alles versiegelt, insofern ist es natürlich auch sehr kurz in Bezug auf die Vordächer. Gläserne Vordächer führen nicht zur Verschattung, das ist sicherlich richtig. Gläserne Vordächer sind interessant, aber der Planungsausschuss hat schon so oft Ausnahmegenehmigungen in verschiedener Art und Weise gehabt. Ich glaube auch nicht, dass überhaupt jemals eine Einheitlichkeit auf der Kaiserstraße zu erreichen ist. Letztendlich gehören für uns diese Vordächer, wie die Werbeanlagen insgesamt, zur einer Gestaltungssatzung auf der Kaiserstraße, was wir irgendwann auch noch verabschieden müssen. Wir sind in Bezug auf die Vordächer völlig offen und sehen, dass wir es einfach weiter im Verfahren drin behalten und den Auslegungsbeschluss heute so fassen sollten.

Stadtrat Høyem (FDP): Wir freuen uns auch über die Aufwertung dieses Teils der Straße, dass das jetzt gemacht wird. Wenn unsere grünen Kollegen mehr Freiheit haben wollen, dann freuen wir uns ganz bestimmt und unterstützen das.

Stadtrat Cramer (KULT): Ganz kurz und knapp. Wir werden dem Antrag der Grünen-Fraktion zustimmen.

Der Vorsitzende: Jetzt noch zum Verfahren Herr Bürgermeister Obert.

Bürgermeister Obert: Wir müssen dann die Vorlage zurückziehen, weil wir den Plan auslegen müssen in einer bestimmten Weise. Es ist auch noch nicht ganz geklärt, was Sie wollen. Sie haben sich dafür ausgesprochen, gar nichts reinzuschreiben. Die CDU-Fraktion hat sich dafür ausgesprochen, diese Glasdächer vorzuschreiben, was wir voraussichtlich gar nicht festsetzen können in einem Bebauungsplan. Wenn Sie dem mehrheitlich zustimmen, dann können wir so nicht auslegen und müssen die Vorlage zurückziehen.

Der Vorsitzende: Ich rufe auf den Änderungsantrag der Grünen. Sie haben hier eine klare Formulierung vorgeschlagen. Wir müssen eben jetzt prüfen, ob wir die so übernehmen können. Deswegen wird es dann nach der entsprechenden Prüfung noch einmal neu zu einem entsprechenden Auslegungsbeschluss kommen. - Herr Zeh.

Stadtrat Zeh (SPD): Darf ich noch einmal eine Nachfrage stellen, Frau Becker. Könnte dieser Ergänzungsantrag der Grünen auch als Votum des Gemeinderates im Auslegungsverfahren gewertet werden, dass wir sozusagen die Vorlage unverändert auslegen, aber dies gleich als Einspruchsvotum o. Ä. werten, wenn wir das getrennt machen, dass die Vorlage nicht zurückgezogen werden müsste.

Frau Becker (ZJD): Sie können sich heute mit diesem Beschluss, so es denn als Votum formuliert würde und nicht Einfluss in den heutigen Beschluss findet, natürlich nicht binden für das, was später beschlossen wird. Da muss die Freiheit auch nachher nochmal was anderes zu sagen gewährleistet sein. Jeder hat die Möglichkeit, im jetzt zur Auslegung anstehenden Plan nochmals Änderungen vorzuschlagen, auf die Sie dann im letztlichen Beschluss auch reagieren können.

Der Vorsitzende: Das wäre der Vorschlag, dass wir die Veränderung einer Formulierung in diesen Texten, die Sie beantragen, jetzt ersetzen durch eine Beauftragung der Verwaltung im Rahmen des weiteren Satzungsbeschlusses, diese Vordächer dann eben mit aufzunehmen. Dann können wir den Rest der Auslegung so jetzt machen und könnten das Verfahren weiter laufen lassen. Es ist aber klar, dass wir im Rahmen des Verfahrens dann diese Vordächer mit der Glaskonstruktion prüfen, ob man das da so aufnehmen kann, aber Ihre Formulierung ist ja klar. Da ist jetzt nichts dran zu rütteln. Sie sagen ja, Vordächer aus Glas mit Metallhaltekonstruktionen sind erlaubt. Das ist eine sehr klare Formulierung, Herr Honné. Können wir so verfahren?

(Stadtrat Honné/GRÜNE: Genau, so können wir verfahren.)

Dann würde ich jetzt erst mal über den so etwas veränderten Antrag der Grünen abstimmen lassen. - Frau Becker noch mal.

Frau Becker (ZJD): Aber es bleibt natürlich bei dem, was Sie vorher gesagt haben, dass man im Nachgang prüfen müsste, ob nochmals eine erneute Auslegung zu erfolgen hat. Das müsste man natürlich tun.

Der Vorsitzende: Nein, wir haben es ja jetzt umgeändert, dass wir sagen, das, was wir jetzt hier als Beschlussvorlage haben, ist jetzt erst mal unberührt. Sie beauftragen uns jetzt, im weiteren Verfahren in den endgültigen Satzungsbeschluss die Vordächer aus Glas und Metall mit aufzunehmen. So habe ich das jetzt verstanden. Damit bleibt das jetzt erst mal unverändert. Insofern müssen wir an der Stelle auch nichts überprüfen. Was wir überprüfen müssen, ob man am Ende Vordächer genau in dieser Form vorschreiben kann oder nicht. Das weiß ich jetzt nicht, aber das kann der Bauplan noch entscheiden.

Stadtrat Dr. Fischer (KULT): Ich bin mir nicht sicher, ob Frau Becker nicht doch recht hat. Wenn wir das jetzt so beschließen, beschließen wir einen Auslegungsbeschluss, dass es so ausgelegt wird mit dem von einer Mehrheit nicht gewünschten Text. Dann haben wir ein Problem.

Der Vorsitzende: Ich habe den Vorschlag so verstanden, dass man einfach darauf Bezug nimmt, dass es ein Verfahren gibt. Im Verfahren wird jetzt ein Auslegungsbeschluss gefasst, der diese Vordächer erst mal nicht enthält. Da aber dann bis zum endgültigen Satzungsbeschluss ja alles theoretisch noch mal geändert werden kann, würden wir das noch einmal prüfen.

Wenn Sie uns den Weg ebnen, dass es vielleicht so gehen kann mit einem Votum, aber es kann auch sein, dass wir nächstes Mal einfach noch mal mit einem veränderten Text kommen. Dann glaube ich, sind wir heute gut beraten.

Dann stimme ich jetzt erst mal über den Antrag der Grünen ab, der zunächst mal als Votum zu verstehen ist. - 4 Ablehnungen, 2 Enthaltungen, der Rest ist Zustimmung.

Dann unter der Annahme, es könnte mit dem Votum klappen und es richtig ist, das jetzt unverändert auszulegen, bitte ich um ein Kartenzeichen für diesen Auslegungsbe-

schluss. - 2 Enthaltungen, der Rest ist Zustimmung. Dann würden wir das jetzt noch mal prüfen. Möglicherweise müssen wir es dann nächstes Mal mit dem veränderten Text wiederholen.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
31. März 2016